

## Aktuelle Hinweise für die bevorstehenden Gremienwahlen

- Die Wahlkommission (WK), die den Ablauf der Wahl leiten soll, ist gebildet: Sie wird sich demnächst konstituieren. Hier hat sich Herr Neulen freundlicherweise bereiterklärt mitzuwirken.
- Als Wahlzeit soll festgelegt werden: nach den Hl. Messen, also in
  - St. Hildegard am 12.11., 19:15-20:15, und 13.11., 11:45-13:00, und in
  - St. Katharinen am 13.11., 9:45-10:45 Uhr.
- Wichtigste Aufgabe jetzt ist die Benennung von Kandidaturen. Bis 11.9. sind alle Gremien, Verbände, Gruppen und Kreise der Pfarrei aufgefordert, Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen. Auch Einzelpersonen können sich bewerben, auch über den 11.9. hinaus (bis einschl. 2.10.). Diese benötigen dann aber die schriftliche Unterstützung ihrer Kandidatur durch je mindestens 10 Wahlberechtigte.
- Deshalb Aufruf an alle, die jetzt im Gemeinderat engagiert sind, bitte mitzuteilen, ob sie wieder kandidieren möchten, damit das Sprecherteam des Gemeinderats bis 11.9. der Wahlkommission die Kandidaturen mitteilen kann (Hinweis an das Sprecherteam: Aber selbstverständlich können auch durch direkte Ansprache weitere Kandidat:innen gewonnen werden).
- Alle Kandidat:innen erhalten von der Wahlkommission die schriftliche Bitte um ihr Einverständnis, dass sie kandidieren und dies auch veröffentlicht werden darf.
- Am 9. Oktober wird dann der endgültige Wahlvorschlag bekanntgegeben. Anschließend wird es Gelegenheit für die Kandidat:innen geben, sich in den Gemeinden (an den Wahlorten) vorzustellen.
- Es sind zu wählen:
  - o für den Kirchenvorstand (KV): sechs Personen,
  - o für den Pfarreirat (PR): sechs Personen,
  - o für den Gemeinderat (GR): drei bis sechs Personen.
- Man kann nicht gleichzeitig für den Gemeinde- oder Pfarreirat und für den Kirchenvorstand kandidieren. Man kann jedoch gleichzeitig für GR und PR kandidieren, muss sich dann nach der Wahl aber für eines der beiden Gremien entscheiden.
- Man kann im ganzen Pfarreigebiet jedes Gremium wählen. Eine mehrfache Wahl an verschiedenen Orten jedoch ist verboten.
- Wahlberechtigt für die Gemeinde- und Pfarreiratswahl sind alle auf dem Gebiet der Pfarrei seit mind. 3 Monaten Wohnenden, die am Tag der Wahl älter als 14 Jahre sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. (Das Verzeichnis kann ab September bei der Wahlkommission eingesehen werden.)

- Auf Wunsch kann auch ein Wechsel aus einer anderen Pfarrei in unser Wählerverzeichnis erfolgen. Dieser Wunsch ist bei der dortigen Pfarrei anzuzeigen und wird uns dann von dort mitgeteilt. (Der Wunsch kann nicht bei uns angezeigt werden.)
- Wahlberechtigt für die Wahl des Kirchenvorstands sind von den o. g. alle, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben (und nicht „geborene“ Mitglieder des KV oder durch kirchenbehördliche Feststellung vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen sind.)
- Wählbar für die GR- und PR-Wahl sind alle Wahlberechtigten (außer Geistlichen und hauptamtlich für die Pfarrei Tätigen). Zudem sind Personen wählbar, die zwar außerhalb der Pfarrei wohnen, aber hier aktiv am Leben der Gemeinden und der Pfarrei teilnehmen. Über die Zulassung entscheidet die Wahlkommission.
- Wählbar für den KV sind die o.g., die am Tag der Wahl volljährig sind. (Für die KV-Wahl sind weitere Personen von der Wählbarkeit ausgeschlossen, siehe: KVWahlG, §3, Abs.3). Zudem sind Personen wählbar, die außerhalb des Pfarreigebiets wohnen, aber die Kriterien des KVWahlG §3, Abs. 2 erfüllen. Über die Zulassung entscheidet die WK.
- Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung, die ab 18.9. versandt werden.
- Anträge auf Briefwahl sind bis 30. Oktober an die Wahlkommission zu richten.

**Weitere Hinweise werden folgen!**

Für die Wahlkommission: Diakon Thomas Greiner

**Adresse der Wahlkommission:**

Kath. Pfarrei St. Franziskus Reinickendorf-Nord  
 z. Hd. Diakon Thomas Greiner  
 Hermsdorfer Damm 195  
 13467 Berlin